



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Gertraud Rocher, Fraktion Bauernverband / FDP, vom 5.12.2018 zu „Bürgschaften des Landkreises für einen Kredit der SWFG“**

**Drucksache-Nr. 5-3728/18-KT**

### **Sachverhalt:**

nach den mir vorliegenden Informationen sind die Waldgrundstücke der kreiseigenen SWFG an der Lindenallee in Rangsdorf mit einem Wert von weit über 100.000 € im Grundbuch besichert. Der Landkreis haftet hier nach meiner Kenntnis mit einer Ausfallbürgschaft, sofern der besicherte Kreditbetrag nicht zurückgezahlt werden kann.

Da die Grundstücke seit vielen Jahren Wald sind, zur Zeit der Kreditbesicherung aber ein Campingplatz waren, droht dem Landkreis hier als Bürge die Kredite zurückzahlen zu müssen.

### **Deshalb frage ich:**

Kann durch den Kreditgeber der im Grundbuch besicherte Wert herabgesetzt werden auf den tatsächlichen Wert des Grundstücks? Was wurde hierzu bisher unternommen?

Kann der Kreditgeber auch auf einen Teil der Bürgschaftssumme verzichten. Was wurde in der Sache bisher unternommen?

Falls die Bürgschaft für den Landkreis fällig würde, könnte der Landkreis das besicherte Grundstück veräußern? Welches finanzielle Risiko besteht in dem Fall für den Landkreis?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Dezernentin des Dezernates III, Frau Biesterfeld die Anfrage wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Die Eintragung von Grundpfandrechten im Grundbuch des besicherten Grundstückes beruht auf einer zivilrechtlichen Vereinbarungen zwischen der kreditgebenden Bank und der Grundstückseigentümerin SWFG mbH. Veränderungen des Darlehensvertrages und der grundbuchlichen Besicherung können nur durch diese Vertragspartner herbeigeführt werden. Der Landkreis Teltow-Fläming hat als Ausfallbürge keine Rechtsposition, um eine Veränderung herbeizuführen.

### **Zu Frage 2:**

Die Entscheidung des Kreditgebers auf die Inanspruchnahme der Bürgschaft im Bürgschaftsfall zu verzichten, obliegt der kreditgebenden Bank. Ein Anlass für einen Verzicht durch die Bank ist allerdings nicht erkennbar.

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

**Zu Frage 3:**

Eine Veräußerung des Grundstückes kann nur durch die Grundstückseigentümerin erfolgen. Der Landkreis ist nicht Eigentümer.

Die Grundstückseigentümerin SWFG mbH ist derzeit mit ausreichender Liquidität ausgestattet. Der Landkreis geht derzeit nicht vom Eintritt des Bürgschaftsfalles aus, da die Darlehensforderungen regelmäßig bedient werden.

Wehlan